



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Beteiligungen und Controlling	10.07.2026	2026/146/1

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	06.07.2026
Kreistag	öffentlich	20.07.2026

Tagesordnungspunkt 4.5

Aktualisierung des Betrauungsakts zugunsten der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH)

Beschlussvorschlag

Der Betrauungsakt zugunsten der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird gemäß Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 2026/146/1 beschlossen und ersetzt den bisherigen Betrauungsakt vom 24. Juli 2018.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss: 6. Juli 2026

Beschluss: einstimmig

Sachverhalt

Nach § 3 des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) obliegt dem Landkreis die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern (Sicherstellungsauftrag). Der Landkreis erfüllt seinen Sicherstellungsauftrag durch die Übernahme der Mehrheitsanteile an der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH).

Bei dem Betrieb der Kliniken des GLKN-Verbunds handelt es sich nach § 1 Absatz 1 Satz 3 LKHG um Leistungen der Daseinsvorsorge beziehungsweise eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne der Kriterien des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission.

Mit dem Betrauungsakt vom 24. Juli 2018 (Drucksachen-Nr. 2017/093) zugunsten der GLKN gGmbH hat der Landkreis die GLKN gGmbH mit den Krankenhäusern der Krankenhausbetriebsgesellschaften in Konstanz und Singen mit der Erbringung von DAWI im Gebiet des Landkreises Konstanz betraut.

Aufgrund der Laufzeit des Betrauungsaktes noch bis 31. Juli 2028 und des neuen DAWI Freistellungsbeschlusses vom 16. Dezember 2025 wurde der Betrauungsakt von der Verwaltung mit dem GLKN-Verbund und der Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH überarbeitet. Die Änderungen in der Anlage zwei beinhalten im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- Redaktionelle Anpassungen sowie Anpassungen im Hinblick auf das Corporate Design des Landkreises
- Klarstellungen und Präzisierungen
- Aktualisierung der Leistungen des GLKN-Verbunds
- Anpassungen in Anlehnung an den neuen DAWI Freistellungsbeschluss
- Formale Erleichterungen und Vereinfachungen

Aufgrund des bevorstehenden Klinikneubaus am Standort Singen Nordstadt ist in der Neufassung vom Betrauungsakt in der Anlage 1 eine Laufzeit von 40 Jahren ab dem 1. Oktober 2026 vorgesehen. Eine Überprüfung des Betrauungsakts durch die Verwaltung ist in der Regel im Abstand von 10 Jahren vorgesehen.

Grundsätzlich haben Ausgleichszahlungen für die Erbringung von DAWI nicht den Charakter einer Beihilfe, wenn keine Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorliegen. Da solche Auswirkungen nicht ersichtlich sind und der Beihilfecharakter der Ausgleichszahlungen an die GLKN gGmbH daher ausgeschlossen werden kann, erfolgt die Betrauung im Einklang mit dem Freistellungsbeschluss rein vorsorglich.

Mit dem vorliegenden Betrauungsakt wird die Verpflichtung der GLKN gGmbH zur Erbringung von DAWI auf Grundlage des bisherigen Freistellungsbeschlusses bestätigt und bekräftigt.

Aus dem Betrauungsakt selbst folgt kein Rechtsanspruch der GLKN gGmbH auf Ausgleichsleistungen. Ein EU-beihilferechtliche unbedenklicher Ausgleich wird lediglich ermöglicht. Es liegt jedoch keinerlei Verpflichtung dazu vor. Über einen tatsächlichen Ausgleich entscheidet weiterhin der Landkreis im Einzelfall. Bescheide die auf Basis des bisherigen Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 erlassen wurden, behalten weiterhin ihre Wirksamkeit.

Im Anschluss an den Beschluss des Kreistags zum vorliegenden Entwurf des Betrauungsaktes in der Anlage 1, wird dieser ausgefertigt und gegenüber der Geschäftsführung der GLKN gGmbH bekanntgegeben.

Hinweis zum ergänzten Vorbericht:

Gegenüber der im Verwaltungs- und Finanzausschuss beratenen Fassung des Betrauungsaktes wurden folgende Punkte angepasst:

- Die Abkürzung „GLKN“ und damit in Verbindung stehende Formulierungen wurden auf „GLKN gGmbH“ angepasst.

- Zum Anwendungskreis des Betrauungsaktes wurden die Fachklinik in Gailingen sowie das Senioren- und Pflegeheim Engen wieder ergänzend aufgenommen.
- Es wurde in § 6 ergänzt, dass redaktionelle Änderungen der Beteiligungsverwaltung dem Kreistag zur Kenntnis gegeben werden.

Anlagen

Anlage 1 – Neufassung Betrauungsakt zugunsten der GLKN gGmbH; Stand 9. Juli 2026

Anlage 2 – Gegenüberstellung Alt- und Neufassung Betrauungsakt zugunsten der GLKN gGmbH; Stand 9. Juli 2026

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☐ keine Auswirkungen
☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 54 Handlungsfeld: Der Landkreis als Gesundheitslandkreis

Leistungsziel: Der Landkreis Konstanz sichert im Rahmen seines Sicherstellungsauftrags und in seiner Funktion als Gesellschafter die Liquidität der GLKN gGmbH zur Erfüllung der Gesundheitsversorgung im Landkreis.

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
Aus der Anpassung des Betrauungsaktes gegenüber der GLKN gGmbH folgen keine direkten finanziellen Auswirkungen für den Landkreis.		